

## **Beschlussvorlage**

**Drucksachen-Nr. 0516/2017**  
**öffentlich**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Art der Behandlung</b>
Jugendhilfeausschuss	07.12.2017	Beratung
Haupt- und Finanzausschuss	14.12.2017	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	19.12.2017	Entscheidung

### **Tagesordnungspunkt**

### **Förderung einer zusätzlichen 0,75 Fachkraftstelle im Cafe Leichtsinn**

#### **Beschlussvorschlag:**

In den Jahren 2018, 2019 und 2020 wird eine zusätzliche 0,75 Fachkraftstelle im Cafe Leichtsinns gemäß den Vorgaben der Förderverträge für die Offene Kinder- und Jugendarbeit bezuschusst.

## **1. Antrag des Trägers**

Mit Schreiben vom 20.07.2017 beantragt die Katholische Jugendagentur Leverkusen, Rhein-Berg, Oberberg gGmbH die Förderung von insgesamt 1,5 Fachkraftstellen in der Offenen Kinder- und Jugendeinrichtung Cafe Leichtsin.

Derzeit wird im Cafe Leichtsin im Rahmen des bis einschließlich 2020 geltenden Fördervertrages eine 0,75 Fachkraftstelle aus städtischen Mitteln und Landesmitteln gefördert. Die Landesmittel werden aus dem Kinder- und Jugendförderplan des Landes für die Infrastrukturförderung in der Kommune bereitgestellt. Der Träger beantragt somit die Förderung einer weiteren 0,75 Fachkraftstelle. Die pädagogische Fachkraft soll in erster Linie dafür eingesetzt werden, die inklusiven Angebote im Cafe Leichtsin fortzuführen und modellhaft weiter zu entwickeln.

## **2. Einschätzung der Verwaltung**

Der Träger hat, nachdem im Jahr 2016 die Mittel aus der Sozial- und Kulturstiftung des Landes für das dreijährige Modellprojekt weggefallen sind (Finanzrahmen ca. 50.000 € pro Jahr), eine 0,75 Fachkraftstelle aus eigenen Mitteln finanziert. Ab dem Jahr 2018 sieht sich der Träger hierzu nicht mehr in der Lage. Dies würde bedeuten, dass die (inklusive) Angebote für Kinder und Jugendliche deutlich in ihrem Umfang reduziert werden müssten. In der Konsequenz würde dies für viele Jugendliche mit einer Behinderung eine gravierende Reduzierung ihrer (partizipativen und selbständigen) Freizeitangebote bedeuten. Zudem würden viele Erfahrungen, die im Cafe Leichtsin mit inklusiver pädagogischer Arbeit gemacht wurden, nicht mehr an die anderen Einrichtungen in Bergisch Gladbach weitergegeben werden können. Ebenso würde das Voranbringen dieses pädagogischen Feldes deutlich eingeschränkt.

Die Verwaltung des Jugendamtes schlägt daher vor, ab 2018 eine weitere 0,75 Fachkraftstelle für die modellhafte Weiterentwicklung der inklusiven Angebote im Cafe Leichtsin bis einschließlich 2020 zu fördern. Im Rahmen der neuen Vertragsverhandlungen für die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ab dem Jahr 2021 sollte dann erneut darüber beraten werden, wie viele Personalstellen im Cafe Leichtsin gefördert werden sollen.

## **3. Kosten der Maßnahme**

Gemäß der Förderverträge für die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wird eine Personalstelle im Jahr 2018 mit 53.045 € gefördert. Da die Katholische Jugendagentur Leverkusen, Rhein-Berg, Oberberg gGmbH eine 0,75 Fachkraftstelle beantragt, beläuft sich die Förderung auf 39.784 € im Jahr 2018 mit einer jeweils 3-prozentigen Steigerung für die Jahre 2019 und 2020. Die zusätzliche 0,75 Fachkraftstelle muss allein aus städtischen Mitteln gefördert werden. Zusätzliche Landesmittel sind zurzeit landesseitig nicht vorgesehen.

## **4. Evaluation**

Sollte die zusätzliche 0,75 Fachkraftstelle im Cafe Leichtsin gefördert werden, wird der Träger die Arbeit in den nächsten 3 Jahren evaluieren. Die Form und Dokumentation der Evaluation wird mit der Fachberatung für die Offene Kinder- und Jugendarbeit des Jugendamtes eng abgestimmt.

<b>Verbindung zur strategischen Zielsetzung</b>
---

Handlungsfeld: 9  
Mittelfristiges Ziel: 9.5  
Jährliches Haushaltsziel:  
Produktgruppe/ Produkt: 06.550.1 / 5318000

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>
---------------------------------

1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan	laufendes Jahr	Folgejahr 2018
Ertrag	0,00 €	0,00 €
Aufwand	0,00 €	39.784 €
Ergebnis	0,00 €	39.784 €
2. Finanzrechnung <small>(Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO)</small> <u>Vermögensplan</u>	laufendes Jahr	Gesamt
Einzahlung aus Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €

Im Budget enthalten

Ja → im Änderungsantrag für den Haushalt 2018 angemeldet  
 nein